

# Amtsblatt

für die Gemeinde Heiligengrabe

»Zwischen Jäglitz und Glinze«



Verabschiedung des Bürgermeisters Edmont Hamelow



## BESCHLÜSSE

- 01 Beschluss des Hauptausschusses
- 02 Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses
- 03 Wahlbekanntmachung über das Recht der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Heiligengrabe
- 04 Vergnügungssteuersatzung
- 05 Bestätigung der Jahresrechnung 2005 und Entlastung des Bürgermeisters
- 06 Verfügung zur Teileinziehung § 8, Abs. 1, S.2 BbgStrG einer Teilfläche der Dorfstraße in der Gemeinde Heiligengrabe OT Königsberg
- 07 Immobilienangebote der Gemeinde



## Inhaltsverzeichnis

### AMTLICHER TEIL

Lfd. Nr.	Inhalt des amtlichen Teils
01	Beschluss des Hauptausschusses
02	Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses
03	Wahlbekanntmachung über das Recht der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Heiligengrabe
04	Vergnügungssteuersatzung
05	Bestätigung der Jahresrechnung 2005 und Entlastung des Bürgermeisters
06	Verfügung zur Teileinziehung § 8, Abs. 1, S.2 BbgStrG einer Teilfläche der Dorfstraße in der Gemeinde Heiligengrabe OT Königsberg
07	Immobilienangebote der Gemeinde

**ANSCHRIFT** Gemeinde Heiligengrabe  
Am Birkenwäldchen 1 a  
16909 Heiligengrabe  
OT Heiligengrabe

#### Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

#### Sprechstunden des Revierpolizisten

Dienstag: 13.00 - 15.00 Uhr  
Ort: Gemeinde Heiligengrabe  
Am Birkenwäldchen 1 a  
16909 Heiligengrabe  
OT Heiligengrabe  
Tel.: 033962/ 67-0

#### Sprechstunden der Schiedsperson

Zeit: jeden 1. Dienstag im Monat  
von 16.30 – 17.30 Uhr  
Ort: Gemeindeverwaltung Heiligengrabe,  
Am Birkenwäldchen 1a,  
16909 Heiligengrabe  
OT Heiligengrabe

#### Havariedienste

Trink- und Abwasser für  
Heiligengrabe / Maulbeerwalde  
Tel.: 0172 / 3 63 88 35

#### Fäkalienabfuhr Maulbeerwalde

Tel.: 0172 / 2 85 23 60

Andere Havariedienste bitte der Tagespresse entnehmen.

## Sprechzeiten der Ortsbürgermeister der Ortsteile der Gemeinde Heiligengrabe

Ortsteile	Ortsbürgermeister	Sprechzeiten
Blandikow	Wilfried Lüdke	jeden 1. Montag im Monat 18.00-19.00 Uhr Tel.: 033962-50553 (privat)
Blesendorf	Wolfram Hlouschek	jeden 2. Montag im Monat ab 20.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus
Blumenthal	Bettina Teiche	jeden 2. Montag im Monat 17.30-18.30 Uhr in der Schule Tel.: 033984-70228
Grabow	Hans-Joachim Bork	dienstags 18.00-19.00 Uhr Tel.: 033984-70373 (privat)
Heiligengrabe	Siegfried Mundt	Tel.: 033962-50292
Herzprung	Thomas Albrecht	Tel.: 033965-40052
Jabel	Fred Wehland	Tel.: 03394-402854 (privat) 0173-2079020

#### Wichtige Rufnummern

Sekretariat/Vermittlung	Frau Gerks	67 – 0
Bürgermeister	Herr Hamelow	67 301
Fax		67 333
Standesamt	Frau Kreßner	67 311
Friedhofsverwaltung, Protokoll- und Sitzungsdienst	Frau Näthe	67 310
Einwohnermeldeamt	Frau Krüger	67 312
Personalverwaltung	Frau Breitsprecher	67 309
Kindergärten- und Schulverwaltung, Feuer- und Zivilschutz	Frau Schmalenberg	67 308
Leiter Kämmerei	Herr Kippenhahn	67 317
Kasse /Vollstreckung	Frau Kiesewalter	67 325
Steuern /Abgaben	Frau Scholz	67 324
Buchhaltung	Frau Rosin	67 322
Investitionen	Frau Schwarze	67 323
Wasser- und Abwasser- betr. Heiligengrabe	Frau Große	67 319
Leiter Bauamt	Herr Niedergesäß	67 318
Baukontrolle	Herr Beck	67 321
Wohnraum- und Gebäudeverwaltung	Frau Groth	67 315
Bauüberwachung/ABM	Frau Jörß	67 316
Liegenschaften	Frau Madjar	67 320
Bauhof	Herr Seier	67 303
Ordnungsamt, Archiv	Frau Otto	67 313
Gewerbeamt, Tourismus Wirtschaftsförderung	Frau Düsterhöft	67 314

Königsberg	Ralf Karsten	Tel.: 033965-40327	Rosenwinkel	Richard Spiller	jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 17.00-18.00 Uhr im ehemaligen Gemeindebüro
Liebenthal	Joachim Strenge	donnerstags 18.00-19.00Uhr Tel.: 0173-2064025	Wernikow	Detlef Gehlhar Gisela Bergenthal	Tel.: 03394-440950 (privat) Tel.: 03394-440358 (privat)
Maulbeerwalde	Norbert Seier	dienstags 17.00-18.00 Uhr im ehemal. Gemeindebüro	Zaatzke	Joachim Kluchert	Tel.: 03394-443184 (privat) 06.03.07 Sprechstunde
Papenbruch	Silvia Kerrmann	jeden 3. Mittwoch im Monat im Kulturraum 19.00-20.00 Uhr Tel.: 03394-448532 (dienstl.)			

## AMTLICHER TEIL

### 01 Beschluss des Hauptausschusses

Nr.	Datum	Inhalt
031/07	30.01.2007	Beschluss über die Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des Förderprogramms der Gemeinde Heiligengrabe

### 02 Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses

Der Wahlausschuss der Gemeinde Heiligengrabe tagt am 13. März 2007 um 17.00 Uhr im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung und beschließt in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Heiligengrabe am 15. April 2007.

Wahlleiterin  
Kreßner

gemäß § 23 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetz zur Einsichtnahme aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatischen Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch einen Datenträger möglich.

Jeder Bürger hat das Recht, während der Offenlegungszeit die Richtigkeit seiner im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten zu überprüfen sowie das Wählerverzeichnis einzusehen, sofern ein berechtigtes Interesse geltend gemacht werden kann.

Bei einer im Melderegister gespeicherten Auskunftssperre (§ 32a Abs. 1 und 2 des Brandenburgischen Meldegesetzes) liegt ein berechtigtes Interesse des § 23 Abs. 3 Satz 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes nur vor, wenn das Interesse des Antragstellers an der Einsichtnahme das Interesse der betroffenen Person an der Verweigerung der Einsichtnahme überwiegt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

### 03 Wahlbekanntmachung über das Recht der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Heiligengrabe am 15. April 2007

- Das Wählerverzeichnis für die Gemeinde Heiligengrabe liegt in der Zeit vom 19.03.2007 – 23.03.2007 im Einwohnermeldeamt während der Dienststunden

Montag  
8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr

Dienstag  
8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr

Mittwoch und Donnerstag  
8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr

Freitag  
8.00 Uhr – 12.00 Uhr

- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann bis zum 30.03.2007, 12.00 Uhr bei der Wahlbehörde schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses (Einspruch gegen das Wählerverzeichnis) stellen.

Eine wahlberechtigte Person mit Haupt- und Nebenwohnung im Sinne des Brandenburgischen Meldegesetzes wird in das Wählerverzeichnis des Wahlbezirkes eingetragen, in dem sie am 08.03.2007 mit alleiniger Hauptwohnung angemeldet ist.

Eine wahlberechtigte Person, deren Hauptwohnung außerhalb des Wahlgebietes liegt, wird am Ort der Nebenwohnung auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen, wenn sie hier einen ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches hat.

Eine wahlberechtigte Person, die am Stichtag 08.03.2007 bei keiner Meldebehörde des Landes angemeldet ist, wird von Amts wegen in das Wählerverzeichnis des Wahlbezirkes eingetragen, in den sie sich vor Abschluss des Wählerverzeichnisses anmeldet.

Ein wahlberechtigter Unionsbürger, der nicht der Meldepflicht unterliegt, wird auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Der Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis ist schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift bei der Wahlbehörde während der Dienststunden zu stellen.

3. Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 18.03.2007 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, sonst läuft sie oder er Gefahr, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Einen Wahlschein erhält auf Antrag:

4.1. die in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person;

4.2. die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,

a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses (§ 23 Abs. 3 Satz 2 BbgKWahlG) versäumt hat;

b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses (§ 23 Abs. 3 Satz 2 BbgKWahlG) entstanden ist.

Wahlscheine können von im Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 13.04.2007 bei der Wahlbehörde mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag

noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter 4.2. Buchstaben a) bis b) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Werden Anträge für andere gestellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht die Berechtigung nachgewiesen werden.

5. Ergibt sich aus dem Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines nicht, ob die wahlberechtigte Person in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen will, erhält sie mit dem Wahlschein zugleich

- a) einen amtlichen Stimmzettel,
- b) einen amtlichen Wahlumschlag,
- c) einen amtlichen Wahlbriefumschlag,
- d) ein Merkblatt zur Briefwahl.

Die wahlberechtigte Person kann diese Unterlagen nachträglich, bis spätestens am Wahltag, 15.00 Uhr, gegen Vorlage des Wahlscheines abholen.

Bei der Briefwahl übersendet die wahlberechtigte Person den Wahlbrief durch die Post rechtzeitig an die zuständige auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Wahlbehörde. Der Wahlbrief kann dort auch abgegeben werden.

Der Wahlbriefumschlag ist von der Gemeinde freizumachen. Dies entfällt, wenn die wahlberechtigte Person bei persönlicher Abholung der Briefwahlunterlagen nach § 60 Abs. 7 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung die Briefwahl an Ort und Stelle ausübt oder die Briefwahlunterlagen an einen außerhalb der Bundesrepublik liegenden Ort der wahlberechtigten Person übersandt werden.

Kreßner  
Wahlleiterin

## 04 Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Heiligengrabe

### Gemeinde Heiligengrabe

#### Gemeindevertretung

Vorlage-Nr.	Beschluss-Nr.	Sitzungsdatum	TOP	öffentlich	nichtöffentlich
0050/06	242/06	06.12.2006		X	
Bearbeiter/in	Kürzel			Tag der Erstellung	
Herr Kippenhahn				26.10.2006	

**Betreff:** Satzung der Gemeinde Heiligengrabe über die Erhebung einer Vergnügungssteuer

**Rechtsgrundlagen:** §§ 5 Abs. 1 und 35 Abs. 2 Ziffer 10 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO)  
§§ 1, 2, 3 und 15 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG)

**Beschlusstext:** Die Gemeindevertretung Heiligengrabe beschließt die Vergnügungssteuersatzung für die Gemeinde Heiligengrabe.

<b>Anzahl der gesetzlichen Vertreter</b>			<b>27</b>		
<b>anwesende Vertreter</b>			<b>20</b>		
Beschlossen mit dem Ergebnis					<b>Protokoll Sitzung vom:</b>
<b>ja</b>	<b>nein</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>Ausschluss gem. § 28 Gemeindeordnung</b>		
<b>20</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>		
					<b>Seite:</b>

Wolfgang Engel  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Siegel

Egmont Hamelow  
Bürgermeister

# Satzung der Gemeinde Heiligengrabe über die Erhebung einer Vergnügungs- steuer

Aufgrund der §§ 5 Abs. 1 und 35 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. den §§ 1, 2, 3 und 15 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der jeweils gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Heiligengrabe in ihrer Sitzung am 6. Dezember 2006 folgende Vergnügungssteuersatzung beschlossen:

## I. Allgemeine Bestimmungen

### § 1 Steuergläubiger

Die Gemeinde Heiligengrabe erhebt nach dieser Satzung eine Vergnügungssteuer als örtliche Aufwandssteuer.

### § 2 Steuergegenstand

Der Besteuerung unterliegen nachfolgende in der Gemeinde Heiligengrabe veranstaltete Vergnügungen:

1. Tanzveranstaltungen gewerblicher Art;
2. das Ausspielen von Geld oder Gegenständen in Spielclubs, Spielkasinos und ähnlichen Einrichtungen;
3. das Halten von Musik-, Schau-, Scherz-, Spiel-, Geschicklichkeits- oder ähnlichen Apparaten in
  - a) Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen,
  - b) Schank-, Speise-, Gastwirtschaften, Beherbergungsbetrieben, Wettannahmestellen, Vereins-, Kantinen- oder ähnlichen Räumen sowie an anderen jedermann zugänglichen Orten.

### § 3 Steuerfreie Veranstaltungen

Steuerfrei sind:

1. Familienfeiern, Betriebsfeiern und nicht gewerbsmäßige Veranstaltungen von Vereinen;
2. Veranstaltungen von Gewerkschaften, politischen Parteien und Organisationen sowie von Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts oder ihrer Organe;
3. Veranstaltungen der Gemeinde Heiligengrabe;
4. Veranstaltungen, deren Ertrag ausschließlich und unmittelbar zu mildtätigen oder gemeinnützigen Zwecken verwendet wird, wenn der mildtätige oder gemeinnützige Zweck bei der Anmeldung angegeben worden ist und der verwendete Betrag mindestens die Höhe der Steuer erreicht;
5. das Halten von Musikapparaten, sofern für ihre Darbietungen kein Entgelt erhoben wird,
6. das Halten von Apparaten nach § 2 Ziffer 3 im Rahmen von Volksbelustigungen und Schaustellungen auf Jahrmärkten, Kirmessen und ähnlichen Veranstaltungen;
7. der Betrieb von Billard, Dart, Kickern und Kinderspielgeräten;
8. Veranstaltungen von Tanzschulen im Rahmen des erteilten Tanzunterrichts.

### § 4 Steuerpflichtiger

- (1) Steuerpflichtig ist der Unternehmer der Veranstaltung (Veranstalter) bzw. der Halter der Apparate. Halter ist der Eigentümer bzw. derjenige, dem der Apparat vom Eigentümer zur Nutzung überlassen wurde.
- (2) Neben dem Veranstalter haftet als Gesamtschuldner, wer zur Anmeldung verpflichtet ist, ohne selbst der Veranstalter zu sein.

## § 5 Erhebungsformen

Die Steuer wird erhoben

1. als Kartensteuer, wenn die Teilnahme von der Lösung von Eintrittskarten oder sonstigen Ausweisen abhängig gemacht wird.
2. als Pauschsteuer, wenn
  - a) die Veranstaltung ohne Eintrittskarten oder sonstigen Ausweis zugänglich ist;
  - b) die Besteuerung in Form der Kartensteuer nicht hinreichend überwacht werden kann.

## II. Kartensteuer

### § 6 Eintrittskarten

- (1) Wird für eine Veranstaltung ein Eintrittsgeld erhoben, so ist der Veranstalter verpflichtet, Eintrittskarten oder sonstige von der Gemeinde genehmigte Ausweise, die als Eintrittskarte gelten, auszugeben.
- (2) Der Veranstalter ist verpflichtet, auf die Eintrittspreise am Eingang zu den Veranstaltungsräumen und an der Kasse in geeigneter Weise an für die Besucher leicht sichtbarer Stelle hinzuweisen.
- (3) Bei der Anmeldung der Veranstaltung hat der Veranstalter die Eintrittskarten, die zu der Veranstaltung ausgegeben werden sollen, der Gemeinde vorzulegen.
- (4) Die Eintrittskarten sind von der Gemeinde Heiligengrabe zu stempeln oder auf andere geeigneter Weise kenntlich zu machen.
- (5) Der Veranstalter darf die Teilnahme an der Veranstaltung nur gegen Entwertung der Eintrittskarten gestatten. Die entwerteten Eintrittskarten sind den Teilnehmern zu belassen und von diesen dem Beauftragten der Gemeinde auf Verlangen vorzuzeigen oder auszuhändigen.
- (6) Über die ausgegebenen Eintrittskarten oder sonstigen Ausweise hat der Veranstalter für jede Veranstaltung einen Nachweis zu führen. Dieser ist 6 Monate aufzubewahren und der Gemeinde Heiligengrabe auf Verlangen vorzuzeigen.
- (7) Zur Abrechnung der Veranstaltung hat der Veranstalter die nicht verwendeten Eintrittskarten oder sonstigen Ausweise binnen 7 Werktagen nach der Veranstaltung bei der Gemeinde Heiligengrabe vorzulegen.

### § 7 Steuermaßstab

- (1) Die Kartensteuer wird nach Preis und Zahl der ausgegebenen Eintrittskarten berechnet. Preis ist der auf der Eintrittskarte angegebene Betrag einschließlich der Umsatzsteuer.
- (2) Der Steuersatz beträgt 15 v. H. des Eintrittspreises oder Entgelts.

## III. Pauschsteuer

### § 8 Erhebung nach der Größe des benutzten Raumes

- (1) Für Veranstaltungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 ist die Pauschsteuer nach der Größe des benutzten Raumes zu berechnen, wenn kein Eintrittsgeld erhoben wird. Die Größe des benutzten Raumes berechnet sich nach dem Flächeninhalt der für die Veranstaltung und die Teilnehmer bestimmten Räume einschließlich des Schankraumes. Bei der Berechnung kommen Küche, Toiletten und ähnliche Nebenräume nicht zum Ansatz.
- (2) Die Steuer beträgt für jeden angefangenen Quadratmeter Veranstaltungsfläche 1,00 Euro.
- (3) Die Gemeinde Heiligengrabe kann den Steuerbetrag mit dem Veranstalter vereinbaren, wenn der Nachweis der Veranstaltungsfläche besonders schwierig ist.

## § 9 Erhebung nach der Roheinnahme

- (1) Die Pauschsteuer ist, soweit sie nicht nach den §§ 7 und 8 festzusetzen ist, nach der Roheinnahme zu berechnen.
- (2) Als Roheinnahme gelten sämtliche dem Veranstalter von den Teilnehmern zufließende Einnahmen, die vor, während und nach der Veranstaltung für die Teilnahme erhoben werden.  
Soweit in der Roheinnahme Beträge für Speisen und Getränke und sonstige Zugaben enthalten sind, bleiben sie bei der Steuerberechnung außer Ansatz.  
Die Roheinnahmen sind der Gemeinde Heiligengrabe spätestens 7 Werktage nach der Veranstaltung zu erklären.
- (3) Die Gemeinde Heiligengrabe kann den Veranstalter von dem Einzelnachweis der Höhe der Roheinnahme befreien und den Steuerbetrag mit ihm vereinbaren, wenn dieser Nachweis im Einzelfall besonders schwierig ist oder die Vereinbarung zu einer Vereinfachung der Berechnung führt.
- (4) Für Spielclubs, Spielkasinos und ähnliche Einrichtungen beträgt die Steuer 10 v. H. des Spielumsatzes.

## IV. Steuer für die Benutzung von Apparaten

### § 10 Bemessungsgrundlage und Steuersätze

Die Gemeinde behält sich vor, eine Entgeltordnung für die Nutzung der Turnhalle, einschließlich der dazugehörigen Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen zu erlassen.

- (1) Die Vergnügungssteuer für das Halten von Spielapparaten mit Gewinnmöglichkeit bemisst sich nach dem Einzelergebnis. Als Einzelergebnis gilt die Bruttokasse.
- (2) Für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit bemisst sich die Steuer nach festen Sätzen.
- (3) Die Steuer beträgt für
  - a) Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen und an allen anderen Aufstellungsorten  
10 v. H. vom Einzelergebnis
  - b) Apparate ohne Gewinnmöglichkeit in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen  
30,00 Euro je Gerät und Kalendermonat
  - c) Apparate ohne Gewinnmöglichkeit an allen anderen Aufstellungsorten  
21,00 Euro je Gerät und Kalendermonat
- (4) Für das Halten von Apparaten, mit denen Gewalttätigkeiten gegen Menschen und/oder Tiere dargestellt werden oder die Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges oder Pornografie zum Gegenstand haben, beträgt die Steuer je Apparat und Kalendermonat 450,00 Euro.
- (5) Der Eigentümer oder derjenige, dem der Apparat von dem Eigentümer zur Nutzung überlassen ist, hat die Aufstellung des Apparates vor der Aufstellung der Gemeinde Heiligengrabe anzuzeigen.

## V. Gemeinsame Bestimmungen

### § 11 Bemessungsgrundlage und Steuersätze

- (1) Veranstaltungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 sind spätestens 5 Werktage vor Beginn bei der Gemeinde Heiligengrabe anzumelden.  
Bei unvorbereiteten und nicht vorherzusehenden Veranstaltungen ist die Anmeldung an dem auf die Veranstaltung folgenden Werktag nachzuholen.
- (2) Zur Anmeldung verpflichtet sind sowohl der Veranstalter als auch der Inhaber der genutzten Räume oder Grundstücke.
- (3) Die Gemeinde Heiligengrabe ist berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen in der voraussichtlichen Höhe der Steuerschuld zu verlangen.

## § 12 Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit der Steuerschuld

- (1) Der Vergnügungssteueranspruch entsteht
  - für Veranstaltungen mit der Ausgabe der Eintrittskarten,
  - für Apparate mit der Inbetriebnahme derselben.
- (2) Aufgrund der Abrechnung der Veranstaltung bzw. der Anmeldung der Apparate setzt die Gemeinde Heiligengrabe die Vergnügungssteuer fest und teilt sie dem Steuerpflichtigen mit.
- (3) Die Steuerschuld für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit ist am 10. eines jeden Kalendermonats fällig.
- (4) Für Apparate mit Gewinnmöglichkeit sind monatliche Vorauszahlungen zu leisten, die am 10. eines jeden Monats fällig sind.
- (5) Der Halter hat bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres die Zählwerkausdrucke bei der Gemeinde Heiligengrabe vorzulegen.
- (6) Führt deren Abrechnung zu einer Nachforderung, so ist der Betrag innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.  
Führt die Abrechnung der Zählwerkausdrucke zu einer Erstattung, wird das Steuerkonto durch Rückzahlung oder Verrechnung ausgeglichen.
- (7) Vergnügungssteuer, die nach der Pausch- bzw. Kartensteuer oder für einen zurückliegenden Zeitraum festgesetzt wird, ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.

## § 13 Festsetzung in besonderen Fällen

- (1) Verstößt der Veranstalter gegen eine der Bestimmungen der §§ 6, 11 oder 12 und sind infolge dessen die Besteuerungsgrundlagen nicht mit Sicherheit festzustellen, so kann die Gemeinde Heiligengrabe die Steuer durch Schätzung festsetzen. Über die Festsetzung ist ein förmlicher Steuerbescheid zu erteilen.
- (2) Wenn der Steuerpflichtige nach § 4 die Fristen für die Anmeldung der Veranstaltung (§ 11), für die Vorlegung der Eintrittskarten (§ 6) oder für die Abrechnung (§ 6) nicht wahrt, kann die Gemeinde einen Zuschlag bis zu 25 v. H. der endgültig festgesetzten Steuer erheben.

## § 14 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 15 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) handelt, wer als Veranstalter vorsätzlich oder leichtfertig gegen Vorschriften bzw. Verpflichtungen zuwiderhandelt:
  - a) § 6 Abs. 1: Ausgabe von Eintrittskarten
  - b) § 6 Abs. 2: Hinweis auf die Eintrittspreise
  - c) § 6 Abs. 3: Vorlage der Eintrittskarten bei Anmeldung der Veranstaltung
  - d) § 6 Abs. 5: Entwertung der Eintrittskarten
  - e) § 6 Abs. 6: Führung und Aufbewahrung des Nachweises über die ausgegebenen Eintrittskarten
  - f) § 6 Abs. 7: Abrechnung der Eintrittskarten
  - g) § 9 Abs. 2: Erklärung der Roheinnahmen
  - h) § 11 Abs. 1: Anmeldung von Veranstaltungen
  - i) § 12 Abs. 5: Einreichung der Zählwerkausdrucke
- (2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zur Höhe des in § 15 Abs. 3 2. Halbsatz KAG bestimmten Betrages geahndet werden.

## § 15 Geltung des Kommunalabgabengesetzes

Diese Vergnügungssteuersatzung basiert auf dem Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg (KAG) in der jeweils gültigen Fassung.  
Soweit die Satzung nichts anderes bestimmt, sind die Vorschriften der §§ 12 bis 16 des Kommunalabgabengesetzes anzuwenden.

**§ 16 In-kraft-treten**

Diese Vergnügungssteuersatzung tritt rückwirkend zum 01.08.2006 in Kraft.

Gleichzeitig treten folgende Beschlüsse außer Kraft:

- Beschluss Nr. 50/96 der Gemeindevertretung Blandikow vom 06.06.1996;
- Beschluss Nr. 48/96 der Gemeindevertretung Blesendorf vom 31.05.1996;
- Beschluss Nr. 106/96 der Gemeindevertretung Blumenthal vom 10.06.1996;
- Beschluss Nr. 116/96 der Gemeindevertretung Heiligengrabe vom 30.05.1996;
- Beschluss Nr. 50/96 der Gemeindevertretung Herzsprung vom 06.06.1996;
- Beschluss Nr. 56/93 der Gemeindevertretung Jabel vom 24.09.1993;
- Beschluss Nr. 50/96 der Gemeindevertretung Königsberg vom 06.06.1996;
- Beschluss Nr. 47/96 der Gemeindevertretung Liebenthal vom 02.07.1996;
- Beschluss Nr. 44/96 der Gemeindevertretung Maulbeerwalde vom 23.09.1996;
- Beschluss Nr. 67/96 der Gemeindevertretung Papenbruch vom 13.06.1996;

- Beschluss Nr. 36/96 der Gemeindevertretung Rosenwinkel vom 06.06.1996;
- Beschluss Nr. 59/96 der Gemeindevertretung Zaatze vom 23.05.1996;
- Beschluss Nr. 56/96 der Gemeindevertretung Wernikow vom 31.05.1996;

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Heiligengrabe, 07.12.2006  
Siegel

Egmont Hamelow  
Bürgermeister

**Bekanntmachungsanordnung:**

Der Bürgermeister der Gemeinde Heiligengrabe macht hiermit die vorstehende von der Gemeindevertretung Heiligengrabe in ihrer Sitzung am 06.12.2006 beschlossene Vergnügungssteuersatzung im Amtsblatt für die Gemeinde Heiligengrabe "Zwischen Jäglitz und Glinze" bekannt.

Heiligengrabe, 02.03.2007

Kippenhahn  
Stellv. Bürgermeister

**05 Bestätigung der Jahresrechnung 2005 und Entlastung des Bürgermeisters**

Gemeinde Heiligengrabe

Gemeindevertretung

Vorlage-Nr.	Beschluss-Nr.	Sitzungsdatum	TOP	öffentlich	nichtöffentlich
0051/06	241/06	6.12.2006	07	X	
Bearbeiter/in	Kürzel			Tag der Erstellung	
Herr Kippenhahn				2.11.2006	

- Betreff:** Bestätigung der Jahresrechnung 2005 und Entlastung des Bürgermeisters
- Rechtsgrundlagen:** §§ 35 Abs. 2 und 93 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO)
- Beschlusstext:** Die Gemeindevertretung Heiligengrabe beschließt über die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2005:
1. Die Gemeindevertretung stellt das Ergebnis der Jahresrechnung unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach § 39 Abs. 3 GemHV Bbg. wie folgt fest:
 

Gesamtsumme bereinigte Soll-Einnahmen	9.565.558,63	Euro
Gesamtsumme bereinigte Soll-Ausgaben	9.565.558,63	Euro
  2. Die Jahresrechnung 2005 wird bestätigt.
  3. Die Entlastung des Bürgermeisters wird erteilt.

<b>Anzahl der gesetzlichen Vertreter</b>				<b>27</b>
<b>anwesende Vertreter</b>				<b>20</b>
Beschlissen mit dem Ergebnis				<b>Protokoll Sitzung vom: 11.12.2006</b>
<b>ja</b>	<b>nein</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>Ausschluss gem. § 28 Gemeindeordnung</b>	
<b>20</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
				<b>Seite:</b>

Wolfgang Engel  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Siegel

Egmont Hamelow  
Bürgermeister

## 06 Verfügung zur Teileinziehung § 8, Abs. 1 S.2 BbgStrG einer Teilfläche der Dorfstraße in der Gemeinde Heiligengrabe OT Königsberg

Nach § 8 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 31. März 2005 (GVBl. I S. 134, ber. S. 197), wird die in der Gemeinde Heiligengrabe OT Königsberg gelegene Teilfläche der Dorfstraße

Gemarkung Königsberg  
Flur 1  
Flurstück 168 (Teileinziehung einer Teilfläche von ca. 860 m<sup>2</sup>)

zur Anliegerstraße und für den Durchfahrtsverkehr gesperrt.

### Begründung:

Die Gründe des öffentlichen Wohls (Verkehrsberuhigung) überwiegen.

Die beabsichtigte Teileinziehung schränkt den Anliegergebrauch nur geringfügig ein. Die Erschließungsfunktion ist durch die Teileinziehung weiter gewährleistet.

Die Teileinziehung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt „Amtsblatt für die Gemeinde Heiligengrabe >>Zwischen Jäglitz und Glinze<<“ in Kraft.

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1A, 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe, zu erheben.

Heiligengrabe, 05.02.2007  
Siegel

gez. Hamelow  
Bürgermeister

## 07 Immobilienangebote der Gemeinde

Bezeichnung	<b>OT Blumenthal, Bebauungsplan Nr. 1 „Südliche Dorfstücke“</b>
Anzahl und Größe der Bauparzellen	Größe des Baugebietes - ca. 1,7 ha; ca. 15 Bauparzellen mit unterschiedlichen Flächengrößen
Erschließungszustand	keine innere Erschließung
Wesentliche Festsetzungen	Allgemeines Wohngebiet; Einzel- und Doppelhäuser in eingeschossiger offener Bauweise; GRZ 0,3 / Satteldach 40° - 45°
Bezeichnung	<b>OT Blumenthal, Wittstocker Chaussee 5b und 6a</b>
Anzahl und Größe	2 Bauparzellen - 1.005 m <sup>2</sup> und 632 m <sup>2</sup>
Erschließungszustand	äußere Erschließung vorhanden (Wasser, Abwasser, Telekom, Elektroenergie) Anschluss am Grundstück muss noch erfolgen

Wesentliche Festsetzungen	Wohnbebauung nach den Grundsätzen des § 34 BauGB möglich; umgebende Nutzungsart: MD Bauvorbescheid liegt vor
Verhandlungspreis	Wittstocker Chaussee 5b - 16.000 €, Wittstocker Chaussee 6a - 11.000 €
Bezeichnung	<b>OT Heiligengrabe, Zaatzker Weg</b>
Anzahl und Größe	2 Bauparzellen; Gesamtfläche 3.313 m <sup>2</sup> , je Parzelle ca. 1.600 m <sup>2</sup>
Erschließungszustand	äußere Erschließung vorhanden (Wasser, Abwasser, Telekom, Erdgas, Elektroenergie)
Wesentliche Festsetzungen	Wohnbebauung nach den Grundsätzen des § 34 BauGB möglich; umgebende Nutzungsart: MI je 20.000 €
Verhandlungspreis	
Bezeichnung	<b>OT Maulbeerwalde, Jägerstraße</b>
Größe	eine Parzelle mit 3.431 m <sup>2</sup>
Erschließungszustand	äußere Erschließung vorhanden (Wasser, Telekom, Elektroenergie) Anschlüsse an das Grundstück müssen noch erfolgen
Wesentliche Festsetzungen	Wohnbebauung nach den Grundsätzen des § 34 BauGB möglich; umgebende Nutzungsart: MD; Bauvorbescheid liegt vor
Verhandlungspreis	8.950 €
Bezeichnung	<b>OT Zaatzke, Bebauungsplan Nr.1/1992 (ehemalige Gärtnerei)</b>
Anzahl und Größe der Bauparzellen	ca. 1,5 ha; 27 vermessene Parzellen mit unterschiedliche Flächengrößen (500-800 m <sup>2</sup> ), davon 5 verkauft
Erschließungszustand	innere Erschließung teilweise vorhanden (Baustraßen, Wasser, Abwasser, Telekom, Elektroenergie)
Weitere Angaben zum Objekt	Beispiele für Kaufpreise (Erschließungsbeiträge enthalten): - Grundstück Bahnhofstraße 1 mit 521 m <sup>2</sup> zum Festpreis von 21.000 € (Baulandpreis 11,76 €/m <sup>2</sup> ) - Grundstück Alte Gärtnerei 19 mit 721 m <sup>2</sup> zum Festpreis von 29.000 € (Baulandpreis 11,76 €/m <sup>2</sup> )
Die einzelnen Verkaufspreise sind insbesondere von Lage und Grundstücksgröße abhängig.	

Bezeichnung	<b>OT Zaatzke, Hauptstraße 1, Mehrfamilienhaus</b>
Erschließungszustand	ortsüblich
Weitere Angaben zum Objekt	4 WE, davon eine nicht vermietet, Wohnfläche ca. 220 m <sup>2</sup> , Jahreskaltmiete 3.200 €, Verkehrswert: 53.635 €
Bezeichnung	<b>OT Papenbruch, Dorfstraße 18 ehem. KITA</b>
Erschließungszustand	Versorgung: Strom, Wasser, Telefon, Erdgasanschluss möglich
Weitere Angaben zum Objekt	vertragsfrei seit 08/06, freistehend, vollunterkellert (Nutzung: Schlaf- u. Turnraum), 1 Vollgeschoss (RH/EG – 2,50 m, RH/DG – 2,50 m), Dachgeschoss ausgebaut, Zentralheizung auf Gasbasis, guter Bau-, Unterhaltungs- und Ausrüstungszustand, KG-DG (je 9,45 x 16,50) ca. 470 m <sup>2</sup> , Nutzung Zweifamilienhaus denkbar Grundstücksgröße 1.348 m <sup>2</sup> , Autobahn A 19/A 24 – 5 min. Verkehrswert: 106.000 €

**Ansprechpartner für alle Objekte:**

Gemeindeverwaltung Heiligengrabe, Liegenschaften, Am Birkenwäldchen 1A, 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe, Frau Madjar, Tel. 03 39 62/6 73 20 / Fax 03 39 62/6 73 33 / Email: petra.madjar@heiligengrabe.de

---

**NICHTAMTLICHER TEIL**

---

**3. Kinderfasching der Gemeinde mit großer Teilnehmerzahl**

Hervorragend organisiert durch den Sportverein Blumenthal/Grabow und die Erzieherinnen der Kindertagesstätten fand am Samstag, dem 24. Februar, im Grabower Vereins-, Freizeit- und Kulturzentrum der 3. Kinderfasching der Gemeinde Heiligengrabe statt.

Mit dem bekannten Schlachtruf "Helau" und dem Verteilen von "Kamelle" eröffneten der stellvertretende Bürgermeister Holger Kippenhahn und der Ortsbürgermeister Hans Bork das bunte Treiben der etwa einhundert kleinen Närrinnen und Narren. Unter der Moderation von "Ecki" (Egbert Schröder) erlebten die Kinder drei lustige Stunden bei Spiel, Spaß und Show.

Holger Kippenhahn  
Stellvertretender Bürgermeister



**„Abschied ist die Tür zur Zukunft.“**

In einer feierlichen und herzlichen Atmosphäre verabschiedete die Gemeinde Heiligengrabe am 23. Februar den Bürgermeister Egmont Hamelow, der ab 1. März als erster Beigeordneter beim Landkreis Ostprignitz-Ruppin tätig sein wird. Durch die Überreichung der Entlassungsurkunde und einem Geschenk (ein Bild von Kunstmaler Detlef Glöde) durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Wolfgang Engel, wurde dieser Schritt offiziell vollzogen. Zu Beginn der Veranstaltung im Kapitelsaal des Klosters Stift zum Heiligengrabe hatten zahlreiche Redner in ihren Grußworten die positive Entwicklung der Gemeinde in der Amtszeit von Egmont Hamelow und auch seine menschlichen Qualitäten in Sachen Amtsführung und Bürgernähe herausgestrichen. In bewegenden Worten dankte er für die guten Wünsche und die Unterstüt-

zung. In seinem Resümee bezeichnete er seine 20 Jahre Kommunalpolitik in und um Heiligengrabe als „die schönste Zeit meines Lebens.“ Gleichzeitig war er sich sicher, dass die Gemeinde auch für die Zukunft gut gerüstet ist, da wirtschaftlich, personell, finanziell und menschlich gute Grundlagen vorhanden sind.

Holger Kippenhahn  
Stellvertretender Bürgermeister



#### Ehrenamtliche Tätigkeit stand im Mittelpunkt

Am vergangenen Dienstag konnte der Bürgermeister der Gemeinde Heiligengrabe Vertreter von über 30 Vereinen und Initiativen in der Gaststätte „Landidyll“ in Wernikow begrüßen. Es war das zweite Arbeitsessen dieser Art, welches jährlich stattfinden soll.

Egmont Hamelow nahm den Abend zum Anlass, um den ehrenamtlich engagierten Bürgern für ihre außerordentlich wichtige Arbeit im vergangenen Jahr zu danken und die weitere Unterstützung der Gemeinde zuzusichern.

Im nachfolgenden offenen Gespräch ging es insbesondere um die Vorhaben von Vereinen und Gemeinde in diesem Jahr und über neue Wege bei der Nachwuchsgewinnung und Jugendförderung für Vereine und die freiwillige Feuerwehr. Weiterhin wurde die Teilnahme am Landeswettbewerb „Sportlichste Gemeinde“ und die diesjährige Teilnahme der Gemeinde als Etappenort der „Tour de Prignitz“ am 7. und 8. Juni besprochen.

Der Vorstandsvorsitzende des SV Blumenthal/Grabow e. V., Holger Steinhauer, sprach allen Anwesenden aus dem Herzen, als er dem scheidendem Bürgermeister Egmont Hamelow mit einem Präsent für die jahrelange erfolgreiche Arbeit und Unterstützung dankte.



#### Mitteilungen des Ordnungsamtes Grünabfallsammlung im Gemeindebereich Heiligengrabe I. Termin 2007

Ortsteile/GT	Datum	Standort
Blandikow	14.03.	Glascontainerplatz
Blesendorf	15.03.	Platz am Neubau
Blumenthal	21.03.	Buttstraße., Straße der Solidarität 15/16, Str. d. Einheit/Feuerwehr
GT Dahlhausen	21.03.	Kirschweg am Friedhof; Containerplatz
GT Horst	20.03.	Glascontainerplatz
Grabow	20.03.	Glascontainerplatz
Heiligengrabe	13.03.	Am Dröbel 15; Heiligengraber Krug; Ortseingang gegenüber Sportplatz
Herzprung	29.03.	Alter Weg, Buswendepunkt Lindenstr., Glascontainerplatz
Jabel	13.03.	Glascontainerplatz
Königsberg m. Wüstenbarethin	02.04.	Glascontainerplatz
Liebenthal	14.03.	Glascontainerplatz
Maulbeerwalde	15.03.	Glascontainerplatz
Papenbruch	14.03.	Dorfteich/Siedlerhof
Papenbruch/Ausbau	14.03.	Bushaltestelle
Rosenwinkel und Ausbau	20.03.	Glascontainerplatz
Wernikow	15.03.	Glascontainerplatz
Wernikow/Ausbau	15.03.	Bushaltestelle
Zaatzke	13.03.	Glascontainerplatz
GT Glienicke	13.03.	Glascontainerplatz
GT Volkwig	13.03.	Glascontainerplatz

Die Container stehen zum jeweiligen Termin in der Zeit von 09.00 Uhr bis 19.00 Uhr zur Verfügung.

Sollte ein Grünabfallcontainer bereits vor der festgesetzten Uhrzeit gefüllt sein, kann bei der AWU in Scharfenberg, Tel.: 03394/ 72 14 83, angerufen werden, und es erfolgt eine Auswechslung des Containers.

Außerdem können Grünabfälle kostenfrei zu den Grünabfallsammelstellen des Landkreises Ostprignitz-Ruppin gebracht werden.

**Grünabfallsammelstellen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin**

**Perleberger Recycling GmbH**  
Tel.: 038796 / 4 00 00

**Kompostierungsanlage Heiligengrabe**

Donnerstag 13.00 – 17.00 Uhr  
Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

**Kompostierungsanlage Heinrichsfelde**

Montag - Freitag 07.30 – 16.30 Uhr  
Samstag 09.00 – 11.00 Uhr

**Agargenossenschaft Freyenstein u.U.e.G.**

Tel.: 033963/ 4 02 25

**Kompostierungsanlage Wulfersdorf:**

Annahme nach telefonischer Vereinbarung

**Weitere Sammelstellen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin**  
siehe Abfallfibel 2006

**Tourenplan für das Schadstoffmobil**

Ortsteile/GT	Datum	Uhrzeit	Standort
Blandikow	13.03.2007	09.00-09.30	Glascontainerplatz
Blesendorf	15.03.2007	11.00-11.30	Glascontainerplatz
Blumenthal	13.03.2007	10.00-10.45	Glascontainerplatz
GT Dahlhausen	13.03.2007	11.15-11.45	Glascontainerplatz
GT Horst	13.03.2007	12.15-12.45	Glascontainerplatz
Grabow	13.03.2007	14.15-14.45	Glascontainerplatz
Heiligengrabe	15.03.2007	14.30-15.15	Glascontainerplatz
Herzprung	16.03.2007	11.00-11.30	Glascontainerplatz
Jabel	15.03.2007	09.00-09.30	Glascontainerplatz
Königsberg	13.03.2007	16.15-16.45	Glascontainerplatz
Liebenthal	15.03.2007	15.45-16.15	Glascontainerplatz
Maulbeerwalde	15.03.2007	12.00-12.30	Dorfstraße 32
Papenbruch	15.03.2007	16.45-17.15	Dorfteich/Siedlerhof
Rosenwinkel	13.03.2007	15.15-15.45	Glascontainerplatz
Wernikow	12.03.2007	12.30-13.00	Glascontainerplatz
Zaatzke	15.03.2007	10.00-10.30	Glascontainerplatz

Otto  
Sachbearbeiterin Ordnungsamt

**Schnelles Internet für alle**

**An alle Unternehmen, Vereine und Privatpersonen der Gemeinde Heiligengrabe**

Zurzeit gibt es in den meisten Ortsteilen unserer Gemeinde keinen Zugang zum so genannten „Schnellen Internet“ (z.B. DSL). Die Übertragungsraten von analogen Modems oder auch ISDN-Verbindungen reichen aber bei weitem nicht mehr aus, um einen halbwegs vernünftigen Datenaustausch zu ermöglichen.

Gegenwärtig wird in unserem Landkreis an Lösungen gearbeitet, wie auch in DSL-fernen Gebieten „Schnelles Internet“ zugänglich gemacht werden kann. Die Gemeindeverwaltung möchte diese Anstrengungen intensiv unterstützen.

Gegenwärtig ist das Technologie- und Gründerzentrum in Neuruppin (TGZ) dabei, eine Bedarfsanalyse für den gesamten Landkreis zu erarbeiten.

Wenn Sie, ob als Privatperson, Verein oder Firma, Interesse oder Bedarf an einem schnellen Internetanschluss haben, so

sollten Sie sich im Interesse aller über <http://www.tgz-neuruppin.de> einloggen, um sich als Interessent für „Schnelles Internet“ registrieren zu lassen.

Klicken Sie dazu auf der Website des TGZ auf der linken Menüleiste DSL Umfrage.

Von der Anzahl der Interessenten wird es abhängen, ob „Schnelles Internet“ auf dem Lande verfügbar werden wird. Ihre Interessenbekundung stellt für Sie keinerlei Verpflichtungen dar, sondern dient lediglich der Bedarfserforschung.

Informationen zum Thema „Schnelles Internet“ finden Sie auch unter [www.zukunft-breitband.de](http://www.zukunft-breitband.de).

Holger Kippenhahn  
Stellv. Bürgermeister

## Information der Öffentlichkeit gemäß Genehmigungsbescheid 021.03./01 in Verbindung mit § 18 der 17. BImSchV des Biomasse – Kraftwerkes der Kronoply GmbH

### Beurteilung der Messungen von Emissionen

Das Biomassekraftwerk der Kronoply GmbH, die Energieanlage 3, wurde im September 2002 in Betrieb genommen. Gemäß der Genehmigung 021.03.00/01 vom 18.04.02, in Verbindung mit § 18 der 17. BImSchV, erfolgt auf diesem Weg die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Beurteilung der Messungen von Emissionen und Verbrennungsbedingungen des Biomasse – Kraftwerkes.

In den zu dieser Anlage erteilten Genehmigungen des Landesumweltamtes Brandenburg werden u.a. die Art und Weise der Messungen sowie die zulässigen Emissionsgrenzwerte im Rauchgas festgeschrieben.

Entsprechend der Betriebsgenehmigung werden die Emissionen im Rauchgas wie folgt gemessen:

#### 1. Kontinuierliche Messung

Folgende Werte werden kontinuierlich gemessen:

Sauerstoffgehalt des Abgases, Feuchtgehalt, Druck und Temperatur im Schornstein, Temperatur im Feuerraum, Abgasvolumen, Staub, Kohlenstoff, Kohlendioxid, Stickstoffdioxid, Chlorwasserstoff, Schwefeldioxid und Quecksilber. Die Kalibrierung der erforderlichen Messgeräte erfolgte im September 2003 durch die TÜV NORD Umweltschutz GmbH, die erneute Kalibrierung der Messwerte wird spätestens im Januar 2007 durchgeführt.

Die Funktionsprüfung der kontinuierlichen Emissionsmesstechnik wird jährlich von einer gemäß § 26 BImSchG zugelassenen Messstelle ausgeführt. Diese Funktionsprüfung erfolgte im Jahr 2005 vom 29.11. – 02.12.2005, die wiederkehrende Prüfung wurde in dem Zeitraum vom 28.11. – 01.12.2006 durchgeführt. Die ausführende Messstelle war wie im vergangenen Jahr die Energie- und Umweltconsult Dresden GbR.

#### 2. Einzelemissionsmessung

Bei der Einzelemissionsmessung sind folgende Komponenten zu bestimmen:

Fluorwasserstoff, Bromwasserstoff, Dioxine, Furane, Benzo(a)pyren sowie die Staubinhaltsstoffe Cadmium, Thallium, Antimon, Arsen, Blei, Zinn, Chrom, Kobalt, Mangan, Nickel, Vanadium und Kupfer.

Die Messungen der Einzelemissionen erfolgen jährlich durch eine gemäß § 26 BImSchG zugelassene Messstelle.

Nach den Messungen vom 10.10. – 13.10.2005 fand die wiederkehrende Prüfung vom 13.06. – 15.06.2006 statt. Ausführende Messstelle war jeweils die Umwelt- und Energieconsult Dresden GbR.

#### 3. Beurteilung der Messergebnisse

Die aktuellen Messungen wurden durch die TÜV NORD GmbH und die Umwelt- und Energieconsult Dresden GbR durchgeführt. Diese beiden Messbüros verfügen über die Zulassung als Messstelle gemäß § 26 BImSchG.

Bei der Funktionsprüfung wurden keine Mängel festgestellt. Die Ergebnisse der Kalibrierung zeigten eine gute Übereinstimmung mit den Gerätekennlinien.

Die Konzentrationen von Fluorwasserstoff, Bromwasserstoff und Benzo(a)pyren lagen bei den Einzelemissionsmessungen unterhalb der Nachweisgrenze.

Dioxine und Furane befanden sich um mehr als das 20fache unterhalb der Grenzwerte.

Die Staubinhaltsstoffe befanden sich deutlich, zum Teil um das mehr als 160fache, unterhalb der Grenzwerte.

Heiligengrabe,  
den 12.12.2006

Kovacic  
Geschäftsführer

## Jugendbüro Heiligengrabe – mobile Jugendarbeit Heiligengrabe

### Angebote in den Jugendclubs und Schulen:

- Mediation
- Medienprojekte
- offene Gruppenarbeit
- Mädchen- und Jungenarbeit
- außerschulische Jugendbildung
- Projekte entwickeln und begleiten
- Unterstützung im Jugendclub- Jugendraum
- Jugendberatung - Krisen- und Informationsberatung

### Termine für Sport und Freizeitveranstaltungen im Jahr 2007

(Hierzu erfolgen jeweils gesonderte Ausschreibungen)

<b>03.02.07</b>	Fußballturnier in Wittstock
<b>27.02.07</b>	Kickerturnier in Heiligengrabe; 4.- 6. Klasse
<b>10.03.07</b>	Volleyballturnier in Heiligengrabe; ab 13. Lebensjahr
<b>23.- 25.03.07</b>	Wochenendfreizeit in Zippelsförde; ab 16. Lebensjahr
<b>04.04.07</b>	Fußballturnier in Grabow, ab 13. Lebensjahr
<b>20.04.07</b>	Fußballturnier in Heiligengrabe; 4.- 6. Klasse
<b>Mai</b>	Teilnahme an der Tour de Prignitz
<b>22.05.07</b>	Kickerturnier in Heiligengrabe; 4.- 6. Klasse
<b>16.06.07</b>	Paarlauf mit Musik in Heiligengrabe
<b>06.- 07.06.07</b>	Dorffest in Heiligengrabe
<b>13.07.07</b>	Fußballturnier in Heiligengrabe (Outdoor); ab 13. Lebensjahr
<b>16.- 20.07.07</b>	Projektwoche Rudern in Neuruppin; ab 12. Lebensjahr
<b>Herbst</b>	Fahrt nach Fahrenbach (Partnergemeinde)

### weitere Angebote / Aufgaben:

- Osterralley; Grundschule Blumenthal
- Tag der offenen Tür in den Schulen
- themenbezogene Projektarbeit (Mediation)
- Beratungsangebote für Ortsbeiräte, Vereine und Eltern
- Organisation und Durchführung von gemeinde- und jugendclubübergreifenden Projekten

### zuständig für:

- Jugendclub Heiligengrabe
- Jugendclub Papenbruch
- Jugendclub Blumenthal
- Jugendclub Königsberg
- Jugendclub Herzsprung
- Jugendclub Jabel
- Jugendraum Wernikow
- DörBB Tenne Blandikow
- Schule Heiligengrabe
- Schule Blumenthal

**Erreichbarkeit:**

Jugendbüro Heiligengrabe  
c/o Grundschule Heiligengrabe  
Wittstocker Str. 63  
16909 Heiligengrabe

Telefon: 033962.50335

Mail: [b.blum@esta-ruppin.de](mailto:b.blum@esta-ruppin.de)  
[dietmar.blanke@dgbjugendbildungsstaette.de](mailto:dietmar.blanke@dgbjugendbildungsstaette.de)

**Faschingsfeier in der Kindertagesstätte „Haus der kleinen Strolche“**

Fasching feiern kann jeder, aber bei uns tauchte plötzlich ein echter Polizist zwischen den Cowboys, Piraten, Prinzessinnen und wilden Tieren auf. Da wurde das Tanzen, Spielen und Toben gern für ein Polizisten-Trio-Foto unterbrochen.

**12. Faschingssaison in Papenbruch**

Auch in diesem Jahr belustigten die „Papenbrucher Pappnasen“ ihr Publikum an drei Wochenenden im vollbesetzten Saal des Gasthauses Texter mit einem bunten Showprogramm. Es gab dafür viel Applaus bei ausgelassener Stimmung. Grund genug für die „Papenbrucher Pappnasen“ auch für das nächste Jahr ein tolles Programm vorzubereiten. Die letzte Veranstaltung in der Saison 2007 findet speziell für die Senioren aus Papenbruch und der Gemeinde Heiligengrabe statt. Wie in jedem Jahr werden sie mit einem Kuchenbuffet vor dem Showprogramm begrüßt. Diese Veranstaltung gilt unter vielen Rentnern schon als Geheimtipp.



## Veranstaltungen im Monat März

### Zaatzke Rentnerfeier

16.03. Am 16.03.2007 sind alle Rentner des Ortsteiles Zaatzke und dem GT Glienicke recht herzlich, um 14.30 Uhr, in die Gaststätte „Zaatzker Hof“ zur nächsten Rentnerfeier eingeladen. Die Kinder der Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ werden den Nachmittag mit einem bunten Programm gestalten.

## Geburtstagsgrüße für den Monat

*März*

Der Bürgermeister der Gemeinde Heiligengrabe und die Ortsbürgermeister der Ortsteile gratulieren den Rentnern, die im Monat März Geburtstag haben, recht herzlich.

### Blandikow

01.03.	Anneliese Wille	zum 81. Geburtstag
02.03.	Erwin Meier	zum 83. Geburtstag
15.03.	Georg Drachenberg	zum 74. Geburtstag
18.03.	Heinz Behnke	zum 72. Geburtstag
20.03.	Gerda Klein	zum 73. Geburtstag
21.03.	Hans Zickert	zum 66. Geburtstag
23.03.	Lisa Drachenberg	zum 71. Geburtstag

### Blesendorf

02.03.	Erika Otto	zum 74. Geburtstag
05.03.	Klaus Fanselow	zum 73. Geburtstag
21.03.	Elsa Rahn	zum 82. Geburtstag
22.03.	Edith Rode	zum 73. Geburtstag
25.03.	Fanny Bismark	zum 87. Geburtstag

### Blumenthal

11.03.	Irmgard Muschner	zum 66. Geburtstag
13.03.	Erna Mertens	zum 75. Geburtstag
14.03.	Wilhelm Schmock	zum 69. Geburtstag
14.03.	Gretel Hübner	zum 67. Geburtstag
15.03.	Anna Kepke	zum 70. Geburtstag
17.03.	Christel Messing	zum 65. Geburtstag
17.03.	Gerd Schulz	zum 63. Geburtstag
17.03.	Brigitte Otto	zum 78. Geburtstag
19.03.	Otto Münchow	zum 68. Geburtstag
25.03.	Friedrich Schramm	zum 85. Geburtstag
26.03.	Oskar Janotte	zum 93. Geburtstag
26.03.	Gisela Killat	zum 76. Geburtstag
27.03.	Gerda Otto	zum 82. Geburtstag
30.03.	Brunhilde Müller	zum 68. Geburtstag

### Grabow

03.03.	Ingrid Siegel	zum 62. Geburtstag
07.03.	Else Hein	zum 67. Geburtstag
19.03.	Günter Rüter	zum 72. Geburtstag
30.03.	Brunhilde Bartel	zum 67. Geburtstag
30.03.	Alfred Zieske	zum 67. Geburtstag

### Heiligengrabe

04.03.	Herta Schmidt	zum 85. Geburtstag
04.03.	Ursula Schröder	zum 70. Geburtstag
07.03.	Arnold Franke	zum 79. Geburtstag
10.03.	Hildegard Muhß	zum 84. Geburtstag
19.03.	Betti Kniffka	zum 80. Geburtstag
19.03.	Gerhard Seemann	zum 74. Geburtstag
21.03.	Ilse Köhler	zum 85. Geburtstag
21.03.	Erika Schlamkow	zum 79. Geburtstag
24.03.	Monika Weiß	zum 62. Geburtstag
25.03.	Gisela Preuß	zum 66. Geburtstag
30.03.	Siegfried Hillme	zum 72. Geburtstag

### Herzprung

10.03.	Eduard Frieske	zum 82. Geburtstag
16.03.	Irma Gritke	zum 80. Geburtstag
19.03.	Joseph Schneider	zum 76. Geburtstag
27.03.	Erika Riewe	zum 65. Geburtstag
28.03.	Martha Nachtigall	zum 81. Geburtstag

### Jabel

05.03.	Klaudia Schmidt	zum 63. Geburtstag
09.03.	Erika Lück	zum 64. Geburtstag
18.03.	Minna Stallbaum	zum 87. Geburtstag
24.03.	Frieda Rosin	zum 78. Geburtstag
29.03.	Ursula Hahn	zum 67. Geburtstag

### Königsberg

06.03.	Klaus Krüger	zum 70. Geburtstag
17.03.	Ludwig Ivens	zum 91. Geburtstag
19.03.	Frieda Riethling	zum 81. Geburtstag
30.03.	Erich Buchholz	zum 77. Geburtstag

### Liebenthal

13.03.	Rosemarie Quooß	zum 66. Geburtstag
20.03.	Dieter Leuchtenberger	zum 71. Geburtstag
22.03.	Elfriede Kneller	zum 66. Geburtstag
22.03.	Rosemarie Funk	zum 61. Geburtstag

### Maulbeerwalde

06.03.	Waltraud Röder	zum 71. Geburtstag
28.03.	Edith Neitzel	zum 71. Geburtstag

### Papenbruch

05.03.	Helga Kekert	zum 69. Geburtstag
--------	--------------	--------------------

### Rosenwinkel

09.03.	Gerhard Heinemann	zum 75. Geburtstag
30.03.	Elsbeth Wolff	zum 74. Geburtstag

**Wernikow**

01.03.	Horst Havemann	zum 70. Geburtstag
02.03.	Monika Malinowski	zum 62. Geburtstag
10.03.	Irmgard Haddorf	zum 68. Geburtstag
11.03.	Irmgard Wiedebusch	zum 77. Geburtstag
15.03.	Erika Reschke	zum 63. Geburtstag
17.03.	Waltraud Frauböse	zum 72. Geburtstag
17.03.	Wilfried Reinsch	zum 71. Geburtstag

**Zaatzke**

01.03.	Anni Hadorf	zum 83. Geburtstag
07.03.	Cäzilie Giese	zum 83. Geburtstag
09.03.	Ulrich Conrad	zum 68. Geburtstag
09.03.	Karin Scherer	zum 60. Geburtstag
10.03.	Hella Ehmke	zum 77. Geburtstag
11.03.	Siegrid Hellmuth	zum 68. Geburtstag
12.03.	Inge Schulz	zum 64. Geburtstag
15.03.	Elyas Baus	zum 71. Geburtstag
16.03.	Margarete Pilgrim	zum 64. Geburtstag
17.03.	Irmgard Schiewe	zum 76. Geburtstag
19.03.	Ilse Wernik	zum 75. Geburtstag
22.03.	Ingrid Seedorf	zum 64. Geburtstag
23.03.	Wilfried Ölschläger	zum 68. Geburtstag
26.03.	Herbert Obst	zum 75. Geburtstag
28.03.	Johannes Günther	zum 67. Geburtstag
30.03.	Ruth Janzen	zum 66. Geburtstag

(Für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen wir keine Gewähr.)

**Information zum Anzeigetarif für das Amtsblatt der Gemeinde Heiligengrabe**

Bürgerinnen und Bürger, Vereine oder Firmen können das Amtsblatt der Gemeinde Heiligengrabe nutzen, um eine Anzeige zu schalten.

Das Amtsblatt erscheint monatlich zum Monatsende, Anzeigeschluss ist immer eine Woche vor Erscheinen.

**Anzeigepreise:**

1/1 -Seite	262 x 180 mm = 250,00 €
1/2 -Seite	130 x 180 mm = 125,00 €
ganze Breite	40 x 180 mm = 39,00 €
einspaltig	20 x 84 mm = 10,00 €
	40 x 84 mm = 20,00 €
	60 x 84 mm = 30,00 €

Fliesstanzanzeigen je Druckzeile (86 mm breit) = 2,30 €  
Alle Preise inklusive 16% Mehrwertsteuer.

Bei Sonderwünschen im Gestaltungsaufwand werden Extrakosten berechnet, z.B.

1 x S/W-Scan	= 6,00 €
1 x Farb- Scan	= 25,00 €

Zahlungsbedingungen: fällig nach Erscheinen der Anzeige;

Rabattsätze bei Anzeigen-Abschlüssen (bei Abnahme innerhalb von 12 Monaten):

3 - malige Veröffentlichung	3%
5 - malige Veröffentlichung	7%
9 - malige Veröffentlichung	10%
11 - malige Veröffentlichung	20%

Die genannten Rabatte gelten nur bei der Schaltung der selben Anzeige.

Für den Anzeigehalt zeichnet sich der Auftraggeber verantwortlich – die Gemeindeverwaltung und die Druckerei übernehmen keine Haftung.

Bei Interesse an einer Anzeigenschaltung, können Sie sich an die Druckerei Albert Koch, Reepergang 1 in Pritzwalk, Telefon 03395/30 500 wenden.

